

Antrag

der Abgeordneten **Ruth Müller, Annette Karl, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayer, Arif Tasdelen, Margit Wild, Martina Fehlner, Horst Arnold, Klaus Adelt, Inge Aures, Michael Busch, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD**

Landwirtschaft jetzt unterstützen – Futterengpässe durch Unwetterschäden unbürokratisch beheben

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, für das Jahr 2021 die Möglichkeit entsprechend §25 DirektZahlDurchfV zu schaffen, als Ökologische Vorrangfläche (ÖFV) gemeldete Brachestreifen und Bracheflächen für stark von Unwetter (z. B. Hagel, Starkregen) betroffene Regionen für die Futternutzung freizugeben.

Begründung:

Durch die in verschiedenen bayerischen Regionen verstärkt aufgetretenen Unwetterereignisse (insbesondere Hagel und Starkregen) im Jahr 2021 sind teilweise massive Schäden, vereinzelt auch Totalschäden, am Pflanzenaufwuchs auf landwirtschaftlichen Flächen entstanden. In Franken kann Grünlandaufwuchs aufgrund von Verschmutzungen durch Überschwemmungen teilweise nicht mehr für die Fütterung genutzt werden. Dadurch entstehen auch bei versicherten Betrieben - neben Schäden, die aufwendig behoben werden müssen sowie Substratausfall bei Biogasanlagen - Futterengpässe, die kaum überwunden werden können.

Die Regierungskoalition hat im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 14.07.2021 einen Berichts Antrag zum Umfang der Schäden verabschiedet, dem allerdings erst weit nach der Sommerpause nachgekommen werden kann. Bis auf Grundlage des Berichts der Staatsregierung eine Entscheidung zur Unterstützung der Landwirtschaft getroffen werden kann, ist es für die Betriebe, die aktuell teilweise schwer unter Futterengpässen leiden, zu spät. Deshalb ist umgehend eine Möglichkeit zu schaffen, unbürokratisch den Aufwuchs von Ökologischen Vorrangflächen für die Fütterung entweder durch Schnitt oder durch Beweidung zu nutzen.